



BU Nr. 206/2021

Künftige Ausrichtung der Dienstfahrzeugbeschaffung

Gremium	am	
Verwaltungsausschuss	18.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	02.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für drei Elektrofahrzeuge für den Verwaltungsbereich vorzubereiten und im Wege des Leasings 2022 zu beschaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Austausch der Fahrzeuge des Gemeindevollzugsdiensts im Jahr 2022 zu beginnen und in den Folgejahren fortzuführen. Maßgeblich ist der Kauf von zwei Elektrofahrzeugen und zwei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung über den Kauf von drei Elektrofahrzeugen für den Hausmeisterbereich 2022 durchzuführen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Genauere Kosten ergeben sich durch Ausschreibung
Ansatz Haushaltsplan 2022 mit Produkt:	25.000 Euro - 11.20.0000 Hauptamt 55.000 Euro - 11.33.0000 Grundstücksmanagement 60.000 Euro - 12.21.0000 Verkehrswesen 30.000 Euro - 21.50.0100 Schulen Allgemein 30.000 Euro - 36.50.0100 Tageseinrichtungen für Kinder 25.000 Euro - 54.10.0000 Gemeindestraßen 72, 120 132, 203, 287, 396
Haushaltsplanentwurf 2022 Seite:	78310000 – Bewegliches und immaterielles Vermögen > 1.000 Euro
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es ist kein direkter Bezug zum Kursbuch gegeben.

Verfasser:

08.11.2021, Hauptamt, Winkler

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	10.11.2021	Zustimmung
Hauptamt	Beck, Jan	08.11.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

I. Entwicklung und Zusammensetzung des Fuhrparks

Zur Ausrichtung der Beschaffungsstrategie von Dienstfahrzeugen wurde im Jahr 2017 durch den Gemeinderat beschlossen (BU Nr. 118/2017), den Fuhrpark der Kernverwaltung bis auf weiteres zu einem Drittel aus Elektrofahrzeugen und zu zwei Dritteln aus Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zusammenzusetzen. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, die geleasteten Elektrofahrzeuge nach Ablauf des Leasingvertrags erneut auszuschreiben und im Jahr 2019 mit dem Austausch des Fuhrparks entsprechend der angestrebten maximalen Nutzungsdauer von 12 bis 15 Jahre zu beginnen.

Gemäß dieser Beschlussgrundlage wurden 2018 die Elektrofahrzeuge im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung beschafft. Neben den bereits bestehenden fünf Elektrofahrzeugen ergab sich ein Ersatzbedarf für den Hausmeister des Liegenschaftsamts. Die Ausschreibung wurde dementsprechend durch einen weiteren Hochdachkombi mit Elektroantrieb ergänzt. Der bis dahin genutzte 16-jährige VW Polo wurde im Gegenzug veräußert.

Der Austausch der Fahrzeuge mit Benzin-Autogas-Antrieb begann anschließend 2019. Je nach Alter und Zustand wurde der Austausch 2019 bzw. 2020 eingeplant. Vier Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor wurden 2019 beschafft, zwei weitere Fahrzeuge wurden im Zuge einer Nachbeschaffung 2020 angeschafft. Der Austausch der Dienstfahrzeuge mit Benzin-Autogas-Antrieb konnte daher in den letzten Jahren fast vollständig durchgeführt werden.

Bezüglich des Austauschs von Altfahrzeugen steht zum jetzigen Stand lediglich noch der Austausch der drei alten Dienstfahrzeuge des Gemeindevollzugsdiensts aus. Der Gemeindevollzugsdienst ist mit insgesamt vier Fahrzeugen im Einsatz, davon ein Leasing-Elektrofahrzeug, zwei Fahrzeuge mit Benzin-Autogas-Antrieb (Altbestand) und ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor (Altbestand). Der Austausch der Fahrzeuge mit Benzin-Autogas-Antrieb/ Verbrennungsmotor knüpft zum einen an spezielle Anforderungen, wie beispielsweise der Einbau eines Funkgerätes und der Notwendigkeit eines Allradantriebs.

Die Leasingverträge der Elektrofahrzeuge werden im Laufe des Sommers/ Herbst 2022 auslaufen, sodass das Ausschreibungsverfahren noch in 2021 vorzubereiten ist. Aus diesen Gründen ist grundsätzlich über die künftige Ausrichtung der Beschaffung von Dienstfahrzeugen erneut zu beschließen.

II. Aktueller Fuhrpark der Kernverwaltung

Der städtische Fuhrpark der Kernverwaltung setzt sich aktuell aus 15 Fahrzeugen zusammen. Die farblich hinterlegten Fahrzeuge sind aufgrund auslaufender Leasingverträge zu beschaffen bzw. aufgrund des Alters und der Wirtschaftlichkeit auszutauschen.

Fahrzeugtyp	Bisherige Antriebsart	Künftige Antriebsart	Erstzulassung	Bisher Leasing/Kauf	Künftig Leasing/Kauf	Zuordnung
VW Caddy	Benzin		08.10.2019	Kauf		Hauptamt
VW Caddy	Benzin		08.10.2019	Kauf		Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing
VW Polo	Benzin		07.11.2019	Kauf		Ordnungsamt
VW Polo	Benzin		15.04.2020	Kauf		Amt für Familie, Bildung und Soziales
VW Polo	Benzin		15.04.2020	Kauf		Hochbauamt
Suzuki IGNIS	Benzin		01.08.2019	Kauf		Baurechtsamt
Renault ZOE	Elektro	Elektro	10.08.2018	Leasing	Leasing	Hauptamt
Renault ZOE	Elektro	Elektro	15.08.2018	Leasing	Leasing	Tiefbauamt
Renault ZOE	Elektro	Elektro	16.08.2018	Leasing	Leasing	Liegenschaftsamt
Renault ZOE	Elektro	Elektro	04.09.2018	Leasing	Kauf	Ordnungsamt
Renault Kangoo Z.E.	Elektro	Elektro	29.11.2018	Leasing	Kauf	Liegenschaftsamt
Renault Kangoo Z.E.	Elektro	Elektro	03.12.2018	Leasing	Kauf	Amt für Familie, Bildung und Soziales
Meriva Edition	Hybrid Gas	Elektro	15.05.2008	Kauf	Kauf	Ordnungsamt
Meriva Edition	Hybrid Gas	Verbrenner	15.05.2008	Kauf	Kauf	Ordnungsamt
Suzuki Jimny	Diesel	Verbrenner	11.03.2009	Kauf	Kauf	Ordnungsamt

Zusätzlicher Bedarf 2022:

Hausmeisterfahrzeug	Elektro	2022	Kauf	Amt für Familie, Bildung und Soziales
---------------------	---------	------	------	---------------------------------------

III. Kostenvergleich

Um eine Vergleichbarkeit im Falle des Kaufs von Elektrofahrzeugen darzustellen, wurden die Kosten der Verbrennerfahrzeuge beispielhaft den Anschaffungskosten eines Renault ZOE und einen Renault Kangoo Z.E. gegenübergestellt. Die Rechenbeispiele basieren auf den aktuellen Kaufpreisen für diese Modelle. Selbstverständlich können die Preise von Elektrofahrzeugen bei einer produktneutralen Ausschreibung je nach Fahrzeugmarke und -modell variieren.

a. Vergleich Kauf Elektrofahrzeug – Kauf Verbrennerfahrzeug

Der Kostenvergleich zeigt, dass die jährlichen Unterhaltskosten bei einem Kauf von Elektrofahrzeugen teurer sind, als der jährliche Unterhalt von Verbrennerfahrzeugen. Dies ergibt sich insbesondere durch die Einbeziehung der Abschreibung und die höheren Kaufpreise der Elektrofahrzeuge. Im Hinblick auf die Tankkosten und die Kfz-Steuer sind die Elektrofahrzeuge kostengünstiger. Bei weiter stark ansteigenden Benzinpreisen ist zu erwarten, dass die Elektrofahrzeuge in den Unterhaltskosten in den kommenden Jahren günstiger als Verbrennerfahrzeuge sein werden.

Ø KM-Leistung	Fahrzeugtyp	Kaufpreis	Abschreibung (Nutzungsdauer 6 Jahre nach AfA)	Tankkosten	Gesamtkosten/ Jahr	Unterhaltskosten/ 100 km
4.000	VW Polo	16.692,77 €	2.782,13 €	463,68 €	3.587,23 €	89,68 €
4.000	Renault ZOE	25.892,20 €	4.315,37 €	207,04 €	4.956,14 €	123,90 €
5.000	VW Caddy	20.912,86 €	3.485,48 €	714,00 €	4.795,47 €	95,91 €
5.000	Renault Kangoo	26.931,50 €	4.488,58 €	300,49 €	5.354,80 €	107,10 €

Elektrofahrzeug

b. Vergleich Kauf Elektrofahrzeuge – Leasing Elektrofahrzeuge

Die Berechnung des Break-Even-Points bei Kauf/Leasing der Fahrzeuge für den Verwaltungsbereich ergibt, dass sich der Kauf der Fahrzeuge nach 7 Jahren rentiert. Da von einer Nutzungsdauer von mehr als 7 Jahren ausgegangen wird, ist sich hier für einen Kauf auszusprechen.

Der Break-Even-Point im Bereich der Hausmeisterfahrzeuge liegt bei 4 ¼ Jahre. Hier ist daher auch der Kauf einem Leasing vorzuziehen.

Ø KM-Leistung	Fahrzeugtyp	Kaufpreis/ Leasing
4.000	Renault ZOE	25.892,20 €
4.000	Renault ZOE	307,84 €
5.000	Renault Kangoo	26.931,50 €
5.000	Renault Kangoo	527,15 €

Leasing

IV. Fördermittel bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen

a. Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert in Kooperation mit dem Projektträger Jülich die Beschaffung von Elektrofahrzeugen. Für die Aufnahme in das Förderprogramm hat die Stadtverwaltung einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Leider wurde der Förderantrag abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung mit dem Kriterium der Mindestfahrleistung.

b. Förderung durch das Land Baden-Württemberg „BW-e-Gutschein“

Für die Betriebs- und Unterhaltskosten von Elektrofahrzeugen können Kommunen einen Antrag auf einen Förderbetrag in Höhe von 1.000 Euro stellen. Dies gilt für den Kauf sowie für Leasing von Elektrofahrzeugen. Die Verwaltung wird diese Förderung je angeschafftes Elektrofahrzeug beantragen.

c. Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Kommunen profitieren beim Kauf von Elektrofahrzeugen nicht von dem aktuellen Förderprogramm des Bundes zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus), da Kommunen hier nicht antragsberechtigt sind.

V. Vorschlag zur künftigen Ausrichtung

Aus Emissions- und Umweltgesichtspunkten sollten weiterhin Elektrofahrzeuge beschafft

werden. Als Stadtverwaltung haben wir die große Chance mit dem eigenen Fuhrpark, Elektromobilität in der Kommune gezielt und beispielhaft voranzutreiben. Diese Vorbildfunktion soll auch in den kommenden Jahren genutzt und somit auch weiterhin Elektrofahrzeuge eingesetzt werden.

Nach Betrachtung der Gesamtkosten der unterschiedlichen Beschaffungsvarianten ist zu empfehlen, die Elektrofahrzeuge grundsätzlich durch Kauf zu beschaffen. Verbrennerfahrzeuge sollten im Hinblick auf die speziellen Anforderungen, wie Allradantrieb und Reichweite, ebenfalls weiterhin Bestandteil des Fuhrparks sein und ebenfalls durch Kauf angeschafft werden.

Für die kommenden Beschaffungen empfiehlt es sich dennoch bei den Anschaffungsvarianten (Leasing/ Kauf) zu variieren. So lässt sich die Belastung des Haushalts in der ohnehin abzusehenden angespannten Finanzsituation im kommenden Jahr zunächst geringer halten. Nach Auslauf der Leasingverträge sollen die entsprechenden Fahrzeuge ebenfalls gekauft werden.

a. Verwaltungsfahrzeuge

Die bisher drei geleaste Elektrofahrzeuge der Verwaltung sollten im nächsten Jahr durch ein Ausschreibungsverfahren erneut durch Leasing über einen Leasingzeitraum von 36 Monaten beschafft werden.

b. Fahrzeuge des Gemeindevollzugsdienst

Von den vier Fahrzeugen des Gemeindevollzugsdienstes sollen bedarfsgerecht vier Fahrzeuge nachbeschafft werden. Zwei Elektrofahrzeuge und zwei Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Beginn des Austauschs von zwei Altfahrzeugen im Jahr 2022 durch Kauf von zwei Elektrofahrzeugen und Fortführung des Austauschs im Jahr 2023.

Inzwischen ist ein Altfahrzeug (Opel Meriva) der insgesamt vier Fahrzeuge des Gemeindevollzugsdienstes so stark reparaturbedürftig, dass dieses keinen TÜV mehr erhält. Eine Instandsetzung kommt im Vergleich zum Wert des Fahrzeugs nicht mehr in Frage. Ein Ersatz für dieses Fahrzeug ist 2022 daher dringend notwendig.

Aufgrund der hohen Laufleistung und des Alters der weiteren zwei Altfahrzeuge (Opel Meriva und Suzuki Jimny) sind auch diese stark reparaturanfällig und damit in den kommenden Jahren voraussichtlich kostenintensiv. Entscheidend für einen Kauf der Fahrzeuge sind auch die hohe Laufleistung und der notwendige Einbau der Funkgeräte. Dies ist bei Leasingfahrzeugen nur provisorisch möglich, sodass die Funkqualität in den vergangenen Jahren stark eingeschränkt war. Hintergrund für den Erhalt der beiden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ist die Anforderung an zwei Fahrzeuge mit Allradantrieb.

c. Fahrzeuge im Hausmeisterbereich

Zum bisherigen Bestand der Elektrofahrzeuge in diesem Bereich kommt der Bedarf über ein weiteres Fahrzeug für einen Hausmeister im Amt für Familie, Bildung und Soziales hinzu. Daher Kauf von drei Elektrofahrzeugen für Hausmeister im Amt für Familie, Bildung und Soziales und Liegenschaftsamt im Jahr 2022.

d. Haushalt

Die Finanzmittel für den Kauf/ das Leasing von zwei Elektrofahrzeugen für den Gemeindevollzugsdienst, der vier Elektrofahrzeuge für die Verwaltung und die drei Elektrofahrzeuge im Hausmeisterbereich wurden in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen.